76. Jahrgang. Nr. 180 Sonntag, 17. April 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25261
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.30 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.30 Mk. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 15 Pfg., außerhalb Sachsens 20 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Mengenabschlag lt. Tarif, Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Ein Brief Hindenburgs an Groener

Ueberprüfung aller Parteitruppen

Berlin, 16. April. Reichspräsident von Hindenburg hat an den Reichsminister des Innern das nachfolgende Schreiben gerichtet:

„Berlin, den 15. April 1932.

Sehr geehrter Herr Reichsminister! Die das Verbot der SA. und SS. aussprechende Verordnung vom 18. April 1932 habe ich vollzogen, nachdem Sie mir in ernsten Worten die Schwierigkeit der politischen Lage dargelegt und den Erlaß dieser Verordnung zur Sicherung der Staatsautorität als unbedingt notwendig bezeichnet haben, und nachdem die Reichsregierung einstimmig Ihrem Antrage beigetreten war.

Inzwischen ist mir unter Uebergabe von Belegmaterial mitgeteilt worden, daß ähnlich geartete Organisationen wie die hier verbotenen auch bei anderen Parteien bestehen. In Erfüllung meiner Pflicht zur überparteilichen Ausübung meines Amtes und gleichmäßigen Anwendung der Gesetze muß ich verlangen, daß — falls dies richtig ist — auch diese Organisationen der gleichen Behandlung verfallen. Ich übersende Ihnen anbei das mir zugegangene Material mit dem Ersuchen, es mit dem gleichen Ernst zu prüfen, den ich Ihrem Antrage entgegengebracht habe, und mir alsbald das Ergebnis Ihrer Prüfung und einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen!

gez. v. Hindenburg."

Wie uns unsere Berliner Schriftleitung dazu noch drahtet, hat dieser Schritt des Reichspräsidenten in den politischen Kreisen große Ueberraschung, bei der Linken geradezu Bestürzung ausgelöst. Damit hatte man nämlich, nachdem das Reichsbanner auf den „genialen Einfall" gekommen war, seinen militärischen Charakter kräftig zu tarnen, nicht gerechnet. Man hatte vielmehr geglaubt, nun keinerlei Anstoß mehr erregen zu können. Ausschlaggebend für den Schritt des Reichspräsidenten dürfte die Erkenntnis gewesen sein, daß die von allen, auch den gemäßigten Rechtskreisen, geforderte Parität in der Behandlung der Wehrorganisationen der Parteien nicht zu umgehen ist. Dem Gedanken, daß man nicht einer Partei die Wehrorganisation nehmen, sie der anderen aber belassen kann, ohne eine schwere Beeinträchtigung allen Rechtsempfindens herbeizuführen, hat man sich im Reichspräsidentenpalais offenbar nicht entzogen. Zudem scheint auch die Einmütigkeit, mit der die gesamte Rechte, von den Nationalsozialisten bis zur Deutschen Volkspartei, sich gegen das einseitige Verbot der SA. wandte, ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben. Man mußte bei den zuständigen Stellen aus dieser Solidarität des Vorgehens gegen ein einseitiges Verbot die Schlußfolgerung ziehen,

daß dieses Verbot, wenn es nicht ergänzt würde durch ein Vorgehen gegen die gleichgearteten Organisationen der übrigen Parteien, zu einer Quelle schwerster innerer Beunruhigung werden würde.

Außerdem ist das Verbot der SA. durch den Reichspräsidenten verschiedentlich als ein Akt der Vergeltung für die Aufstellung der Kandidatur Hitlers betrachtet worden, eine Auffassung, die allerdings von dem Reichspräsidenten nahestehender Seite als unzutreffend bezeichnet wird und die, wie man sagt, den Reichspräsidenten sehr schwer geschmerzt habe. Die Ueberzeugung, solchen Auffassungen durch die Tat entgegentreten zu müssen, dürfte auf die Entscheidung des Reichspräsidenten von Hindenburg ebenfalls nicht ohne Einfluß gewesen sein. Die Prüfung des Reichsinnenministers Groener wird sich naturgemäß zuerst auf das Reichsbanner, dann aber auf die sogenannten vom Zentrum aufgestellten „Kreuzscharen" erstrecken, die besonders in Schlesien vertreten sind und die in letzter Zeit den Versuch machten, es dem Reichsbanner, was die Terrorisierung politischer Andersgesinnter betrifft, gleichzutun.

Von der Prüfung ausgeschlossen ist dagegen der Stahlhelm,

der ja keiner Parteiorganisation dient und aus diesem Grunde ebenso wie seinem ganzen Wesen nach als Kampftruppe einer Partei nicht anzusehen ist. Das Reichsinnenministerium hat ja, wie wir bereits meldeten, schon öffentlich erklärt, daß es ein Verbot des Stahlhelms nicht plane. Die Prüfung, die der Reichsinnenminister Groener auf Grund des Briefes des Reichspräsidenten jetzt vornimmt, bedeutet zwar noch nicht das Verbot, aber zweifellos werden sich sowohl Groener als auch der Reichspräsident davon überzeugen müssen, daß das Reichsbanner mit seinen Kampfformationen und die Kreuzscharen des Zentrums als Organisationen anzusehen sind, die der verbotenen SA. gleichartig sind.

Heute Volksentscheid in Sachsen!

Warum Volksentscheid?

Wenn das sächsische Volk eine Woche nach der Präsidentenwahl schon wieder an die Urne gerufen wird, um im Volksentscheid über das Schicksal des Sächsischen Landtages zu befinden, so gehört zur Beurteilung und Beantwortung der hier gestellten Frage eine tieferes politisches Verständnis als es gemeinhin bei Persönlichkeits- und Parlamentswahlen notwendig ist. Darum war es auch ein Wagnis der Rechtsopposition, als sie die von den Kommunisten ausgegebene Parole zur Landtagsauflösung durch Volksentscheid — einen ursprünglich von den Deutschnationalen stammenden Gedanken — aufnahm und durch Einsatz ihres größeren Gewichts zu der ihrigen machte. Denn alle bisherigen Erfahrungen bei der Anwendung dieses Instruments der Volksinitiative haben gezeigt, daß es schwer zu handhaben ist, weil dem Gegner die Abwehr durch die Stimmenthaltungsparole leicht gemacht wird. Er hat es nicht nötig, eine große Gegenagitation zu entfalten; es genügt, wenn er die Aktion ignoriert und damit verhindert, daß sich die Hälfte der Wahlberechtigten an der Abstimmung überhaupt beteiligt. Diese von der Verfassung vorgesehenen Schwierigkeiten wachsen noch, wenn es sich um eine Frage handelt, die nicht einfach nach dem Gefühl zu beantworten ist, wie seinerzeit beim Volksentscheid über die Fürstenenteignung, sondern wenn ein Vorschlag vorliegt, dessen Behandlung reifes politisches Urteilsvermögen voraussetzt.

Im sächsischen Fall, der heute zur Entscheidung steht, wird die Lage noch weiter kompliziert, weil wohl zu unterscheiden ist zwischen einer Regierung, die sich auch in nationalen Kreisen großer Wertschätzung erfreut — was auch während des kurzen Wahlkampfes von seiten der Volksentscheidsparteien wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist — und dem Landtag, dem der eigentliche Kampf gilt. Das Gesetz, das den Staatsbürgern zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt wird, lautet: „Der Sächsische Landtag ist aufzulösen." Und davon, von der Beurteilung dieses Landtags, seiner Taten und Unterlassungen, muß man ausgehen, wenn man die richtige Einstellung zur Frage des Volksentscheids gewinnen will.

Wie erinnerlich, wurde der jetzige Landtag vor zwei Jahren vor dem normalen Zeitablauf seines Vorgängers gewählt, um endlich eine klare Linie in die sächsische Politik zu bringen, die seit langem durch das Gleichgewicht der Kräfteverteilung zwischen rechts und links gelähmt war. Das Volk hatte damals den Sinn seiner Befragung nicht so klar erfaßt, wie es ihn heute nach so viel bitteren Erfahrungen begreifen würde. Es gab zwar einen Ruck nach rechts, aber in der Mitte blieben zwei Grüppchen mit insgesamt fünf Abgeordneten zurück, die sich aus Feindschaft gegen die nationalsozialistische Bewegung weigerten, die offenkundig gewordene Richtung des Volkswillens in einer Rechtsregierung zur Auswirkung kommen zu lassen. Rechthaberisch und halsstarrig bis zum äußersten haben diese fünf es zwei Jahre lang fertiggebracht, 45 anderen ihren Willen aufzuzwingen und den Landtag an der Erfüllung seiner ersten und wichtigsten Aufgabe zu hindern. Dreimal hat sich diese Tragikomödie, genannt Ministerpräsidentenwahl, in dieser Zeit abgespielt, immer unter den gleich unwürdigen Umständen und immer mit dem gleichen Mißerfolg.

Infolge dieses Versagens in der Hauptaufgabe konnte der Landtag auch seine laufenden Funktionen nicht ausüben. Wenn keine Regierung gebildet wird, die dem Parlament verantwortlich ist, kann von diesem natürlich auch kein Einfluß auf die Regierungstätigkeit genommen werden. Das Kabinett war ja schon vor der Wahl dieses Landtags zurückgetreten; es führte nach den Vorschriften der Verfassung die Geschäfte weiter, der Nachfolger harrend, die nicht kamen. Es konnte auf keinen Fall noch mehr gestürzt werden. So kam es daß die Regierung praktisch zu einer parlamentarischen Unabhängigkeit gelangte, die im „Obrigkeitsstaat" der konstitutionellen Monarchie undenkbar gewesen wäre. Wenn sie trotzdem nicht frei schalten konnte und behindert war, ihre

Bubenstreich deutscher Pazifisten in Genf

Sie wollen Hüter des Friedensdiktats werden

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 16. April. In diesen Tagen, wo der große Schlag gegen den Nationalsozialismus geführt worden ist, wird eine Eingabe deutscher Pazifistenorganisationen an die Abrüstungskonferenz bekannt, die ungefähr das Unerhörteste darstellt, was man von dieser Seite erwarten durfte. Diese „Eingabe" geht von der Deutschen Friedensgesellschaft, dem Deutschen Monistenbund, dem Bunde der Kriegsdienstgegner und dem Prof. Dr. Quidde (München) aus. In ihr wird ein

internationaler Rechtsschutz gegen das Deutsche Reichsgericht

in Fällen von versuchtem Landesverrat oder Denunziation verlangt. In dieser Eingabe heißt es u. a.: Die unterzeichneten Verbände und Personen gestatten sich, der Internationalen Abrüstungskonferenz vorzuschlagen, ein internationales Abkommen zu erwirken, durch das alle an der Konferenz beteiligten Staaten sich verpflichten, keine Strafverfolgungen gegen solche Personen mehr vorzunehmen, die unter Berufung auf das international anerkannte Recht, sowie auf besondere internationale Verträge öffentlich auf Verstöße gegen diese Verträge hinweisen. Die Unterzeichneten weisen zur Begründung ihres Vorschlags auf die gegenwärtige Lage in ihrem eigenen Lande (also Deutschland!) hin, wo sich der Zwiespalt zwischen nationaler Rechtsprechung und internationalem Recht folgendermaßen auswirkt:

„Auf Anzeigen militärischer Stellen hin erhebt das Reichsgericht Anklage wegen Landesverrats oder Verrats militärischer Geheimnisse gegen alle Personen, die in der Oeffentlichkeit auf Maßnahmen hinweisen, in denen eine Verletzung der militärischen Bestimmungen des Friedensvertrags erblickt werden muß. Die Spruchpraxis des Reichsgerichts geht offenkundig darauf hinaus, den Angeklagten den Nachweis von Verletzungen des Friedensvertrags unmöglich zu machen. Außerdem glauben wir, so heißt es dann weiter, annehmen zu dürfen, daß es bei Abschluß des Friedensvertrags der Wille der vertragschließenden Teile war, nicht nur die Regierungen, sondern auch deren Völker zu binden. Seit dem 31. Januar 1927 hat die auf Grund der Artikel 203 bis 210 des Friedensvertrags über Deutschland verhängte interalliierte Militärkontrolle aufgehört. Ihre Aufgabe ist seitdem in die Hände des deutschen Volkes selber gelegt und die deutschen Friedensfreunde sind entschlossen, von sich aus, um des Völkerfriedens willen und im höheren Interesse des deutschen Ansehens, für die Einhaltung der Verträge im allgemeinen und der Abrüstungsbestimmungen im besonderen öffentlich zu wirken. Eines der schwersten Hindernisse in der Erfüllung dieser Aufgabe zu beseitigen, ist der Zweck dieses Briefes."

Was zu diesem Bubenstreich zu sagen ist, so erklärt der „Tag", der dieses Material der Oeffentlichkeit übergibt, ist schnell und kurz gesagt.

Die Militärkontrolle ist beseitigt. „Deutsche" bieten sich an, sie im Interesse von Versailles zu übernehmen und bitten um den entsprechenden internationalen Schutz.

„Deutsche" werfen sich zu Anwälten des auf einer Lüge aufgebauten und darum bis in die Grundfesten unheiligen „Vertrags" auf, denunzieren die obersten deutschen Richter vor der Welt und begehen allein schon durch die Unterstellungen hinsichtlich der Absichten des Reichsgerichts neuen Volksverrat. Ein eigenartiger Zufall, daß dieser pazifistische Vorstoß in die Tage fällt, da die Reichsregierung die SA. der NSDAP. mit einer Begründung verbietet, deren Folgen vielleicht schon Brüning in Genf zu schmecken bekommen wird. Was gedenkt nun Herr Groener gegen die Unterzeichner dieses Gesuches um internationale Legalisierung des notorischen Volksverrats zu tun, was gegen die Personen und Organisationen, die sich als Hüter des Schandvertrages von Versailles im Deutschen Reiche betätigen und die durch ihre Eingabe an die Abrüstungskonferenz einen heimtückischen Dolchstoß gegen unsere Interessen führen.

Das Ergebnis unserer
Osterpreisfrage
befindet sich auf Seite 9